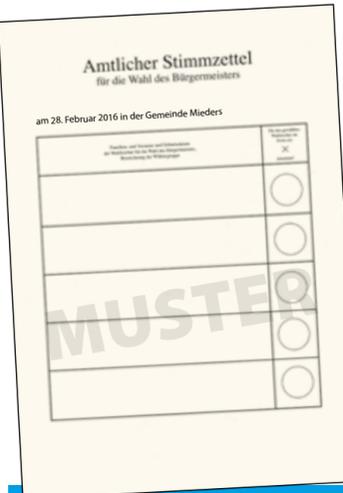


Gemeinderatswahlen 2016

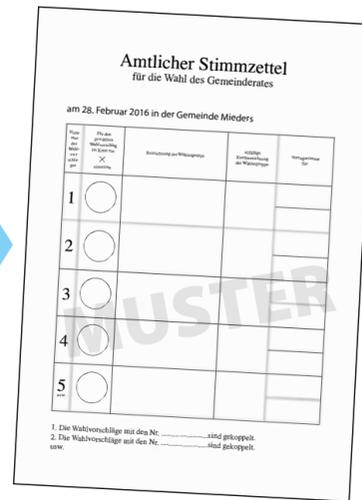
SO WÄHLEN SIE RICHTIG!



Hier den Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters ankreuzen.

Die wahlwerbende Wählergruppe ankreuzen und vom Recht **ZWEI** Vorzugsstimmen zu vergeben Gebrauch machen. Danke!

Weitere Informationen:
www.wahlen.tirol.gv.at
www.mei-infoeck.at
www.wahlkartenantrag.at

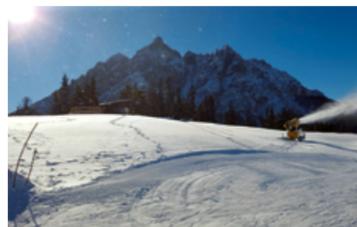


WAHLLOKAL
 Gemeindesaal Mieders
 Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

AKTUELLES AUS DER GEMEINDE

SERLESBAHNEN – HOCHBETRIEB

Die großen Investitionen der letzten Jahre machen sich voll bezahlt. Im heurigen Winter können wir einen großartigen Erfolg verbuchen! Wir haben gemeinsam ein tolles Erfolgsprojekt auf die Beine gestellt.



TAFELN FÜR DEN MIEDERER ERLEBNISWEG

Am 21. Jänner besuchte uns Bürgermeister Manfred Leitgeb, um uns die fertigen Tafeln für den Miederer Erlebnisweg zu präsentieren. Vor einiger Zeit haben die Kinder der Volksschule Mieders Zeichnungen zu den Themen Wald, Waldtiere, Bäume und Pflanzen gemalt. Diese Zeichnungen sind nun auf Tafeln zu sehen. Auf der Rückseite befinden sich Fotos und Beschreibungen in mehreren Sprachen zu den jeweiligen Themen. Diese Tafeln werden



Fotonachweise: M. Leitgeb

nun auf den Aussichtsplattformen und neben dem Weg angebracht und Einheimische und Gäste können sie bewundern und etwas über den Wald und seine BewohnerInnen erfahren.

Die Kinder haben sich über die Präsentation sehr gefreut und nun sind alle schon sehr neugierig, die Tafeln am Erlebnisweg zu bewundern.

WIEDERAUFNAHME BAUTÄTIGKEIT ERSCHLISSUNG GPS – ZUFAHRT HACKSCHNITZELLAGERPLATZ UND TANKSTELLE

Es entstehen neue Arbeitsplätze und zudem werden wir mit einer Verkehrslösung für mehr Sicherheit sorgen. Langfristig werden sich die Investitionen voll auszahlen für die Gemeinde und die BürgerInnen.



Fotonachweise: M. Leitgeb

NEUE VOLKSSCHULE BAUFORTSCHRITTE

Nach Plan gestaltet sich der Baufortschritt der neuen Volksschule. Alle freuen sich auf ein neues und modernes Bildungszentrum für unsere Kinder.



Fotonachweise: M. Leitgeb

Miederer Dorfzeitung

Infoblatt und amtliche Mitteilungen an einen Haushalt Sonderausgabe Februar 2016



Liebe Miedererinnen, liebe Miederer, Liebe Jugend!

Einige Tage vor den Gemeinderatswahlen dürfen wir Ihnen eine Sonderausgabe der Gemeindezeitung zustellen, mit dem Ziel euch umfassend zu informieren.

Wie allseits bekannt, finden am 28. Februar 2016 in Tirol Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Die Regelungen über das aktive und passive Wahlrecht, die Einbringung der Wahlvorschläge, die Durchführung der Wahlen und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind in der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 geregelt.

Auf einige Neuerungen in der Gemeindevahlordnung möchte ich besonders hinweisen, wie zum Beispiel auf das Wahlrecht von EU-BürgerInnen oder dass auch künftig Ersatzgemeinderäte/innen in die Ausschüsse des Gemeinderates gewählt werden können und somit aktiv mitarbeiten dürfen. Diese Neuerung ist für mich sehr erfreulich

und ich erwarte mir viele neue Ideen und Aktivitäten. Ich ersuche alle vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Besonders unsere Jugend bitte ich zur Wahl zu gehen und mitzuentcheiden.

In Tirol wird wie bisher mit zwei Stimmzetteln gewählt – einmal der Gemeinderat und einmal der Bürgermeister mit einem eigenen Stimmzettel. Sollte ein Bürgermeisterkandidat im ersten Wahlgang nicht mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen erreichen, so findet 14 Tage später eine Stichwahl statt.

Beim Stimmzettel der Gemeinderäte kann man ganz unverändert wie in der Vergangenheit zwei Vorzugsstimmen vergeben. Es muss klar ersichtlich sein, wer die Vorzugsstimme erhalten soll. Leider haben wir in den letzten Jahren bei vielen Wahlen eine stark sinkende Wahlbeteiligung sehen müssen. Die öffentlich mediale Diskussion, die oft von negativen oder populistischen Aussagen geprägt ist, hat dazu sicher einiges beigetragen. Erfreulich aber ist, dass dieser Umstand für die Gemeinden nicht so zutrifft. Hier stehen

Gemeindefragen sowie Kandidaten/innen, die in der Gemeinde schon aktiv sind oder sich engagieren wollen im Vordergrund.

Ich bitte daher alle Kandidatinnen und Kandidaten, sowie alle wahlwerbenden Listen um einen fairen Wahlkampf, um eine transparente und ehrliche Darstellung von Daten und Fakten und um keine persönlichen Untergriffe. Das hat niemand in unserer Gemeinde verdient. Hier müssen wir alle auch eine Vorbildfunktion einnehmen.

Mein Dank gilt allen, die sich in den letzten sechs Jahren für unsere Gemeinde aktiv eingesetzt und mitgearbeitet haben. Für das entgegengebrachte Vertrauen darf ich mich im Namen aller bedanken.

Ich bitte alle wahlberechtigten Gemeindebürger, die zum ersten Mal wahlberechtigt sind, das Wahlrecht am 28. Februar 2016 auszuüben. Eure Stimme ist für unsere Gemeinde und unsere Zukunft wichtig.

Euer Bürgermeister

Manfred Leitgeb

WAHLLOKAL
 Gemeindesaal Mieders
 Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Amliche Wahlinformation!
 Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) mit.
 siehe Muster



Unsere Gemeinde

■ AUFGABEN UND WIRKUNGSBEREICHE

Die Aufgaben liegen im eigenen und übertragene Wirkungskreis.

Erstere „Selbstverwaltungsangelegenheiten“ umfassen die Verwaltung des Gemeindevermögens, Einhebung der Gemeindesteuern, Erhaltung der Ge-

meindestraßen, Errichtung und Erhaltung von Schulen und Kindergärten, lokale Verkehrs-, Sozial- (vor allem Jugend und Senioren) und Gesundheitspolitik, Versorgung und Entsorgung (Kommunalwirtschaft), sowie Sport und Kultur (Förderung von Vereinen),

örtliche Raumplanung oder die örtliche Bau- und Feuerpolizei.

Dagegen umfasst der übertragene Wirkungskreis Aufgaben des Staates, die den Gemeinden zur Erledigung übertragen werden (z.B. Meldewesen).

■ ORGANE

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat ist das Parlament der Gemeinde – also das beschließende und überwachende Organ und wird in geheimer Wahl für jeweils sechs Jahre gewählt. Die 13 Gemeinderatsmitglieder unserer Gemeinde werden über wahlwerbende Listen gewählt. Der Gemeinderat berät und beschließt über alle Angelegenheiten des Gemeindevermögens, genehmigt den Gemeindevoranschlag, prüft und genehmigt die Gemeinderechnungen, beschließt die Einführung sonstiger Gemeindeabgaben und Zuschläge, erlässt Verordnungen, wählt die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands aus ihrer Mitte und überwacht deren Geschäftsführung. Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Zu einem gültigen Beschluss ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Sitzungen des Gemeinderates sind grundsätzlich öffentlich. In die Protokolle jeder Gemeinderatssitzung kann Einsicht genommen werden.

DER GEMEINDEVORSTAND

Die Mitglieder des Gemeindevorstands werden vom Gemeinderat gewählt. Er besteht in Mieders aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und weiteren zwei Mitgliedern und ist das vollziehende Organ im selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde.

BÜRGERMEISTER

Er ist das vollziehende Organ der Gemeinde. Er wird direkt vom Volk für sechs Jahre gewählt. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und des Gemeindevorstands. Er beruft die Sitzungen ein und erstellt die Tagesordnung. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen.



AUSSCHÜSSE

Sie können eingerichtet werden zur Vorberatung für Anträge und Themen, die dann im Gemeinderat beschlossen werden. Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich; ExpertInnen können zugezogen werden. Gemeinderat und Gemeindevorstand sind Kollegialorgane (mehrere Personen treffen die Entscheidung) und die Entscheidungen sind verbindlich.

Bisher waren folgende Ausschüsse in Mieders tätig:

- Bau, Wohnbau, Sicherheit und Infrastruktur – (4 Mitglieder)
- Kultur, Vereine, Leitbild, und Kirche – (4 Mitglieder)
- Sport, Jugend, Gesundheit, Soziales, Bildung und Integration (4 Mitglieder)
- Wirtschaft, Raumordnung, Tourismus, Landwirtschaft, Umwelt und Musik (4 Mitglieder)
- Überprüfungsausschuss (3 Mitglieder)

Unsere Gemeinde

■ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

AKTIVES WAHLRECHT (§ 7 TGWO 1994 Wahlrecht)

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des Bürgermeisters Wahlberechtigt ist jede(r) UnionsbürgerIn, der /die

- zum Stichtag in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er/sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist.
- zum Stichtag vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

PASSIVES WAHLRECHT (§ 8 TGWO 1994 Wählbarkeit):

In den Gemeinderat wählbar ist jede(r) UnionsbürgerIn, der/die

- zum Stichtag in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er/sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist.
- zum Stichtag von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen ist und
- spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Für UnionsbürgerInnen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen und noch keine fünf Jahre ununterbrochen in einer österreichischen Gemeinde den Hauptwohnsitz haben, ist weiters Voraussetzung, dass sie nach dem Recht des Herkunftsmitgliedstaates nicht infolge einer strafrechtlichen Entscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Zum Bürgermeister wählbar sind alle in den Gemeinderat wählbaren Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und die nicht innerhalb der letzten sechs Jahre vor dem Wahltag ihres Amtes als Mitglied des Gemeindevorstandes verlustig erklärt wurden.



AMTLICHE WAHLINFORMATION BITTE ZUR WAHL MITBRINGEN. DANKE!

■ AMTLICHE WAHLINFORMATION

Zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl erhält jeder Wahlberechtigte durch die Post eine Amtliche - Wahlinformation zugestellt (siehe Abbildung). Diese Amtliche - Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme.



Wahltag ist Sonntag, der 28. Februar 2016.

Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählervorverständigungskarte) mit. (siehe Muster)

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie ebenfalls mit der Amtlichen Wahlinformation. Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, können Sie den Antrag auch online über „www.wahlkartenantrag.at“ durchführen.

Wichtig:

- **Wahlkarten können nicht per Telefon** beantragt werden!
- **Schriftliche Anträge** können nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Beim schriftlichen Antrag kann die Identität, sofern der Antrag im Fall der elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise, insbesondere durch Vorlage der **Ablichtung eines Lichtbildausweises** oder einer anderen Urkunde, glaubhaft gemacht werden.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 24.02.2016, für mündlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 26.02.2016 12:00 Uhr.
- Für die Antragsstellung kann – anders als für die Abholung oder die Zusendung der Wahlkarte – keine Vollmacht erteilt werden. Wahlkarten können entweder bei der Gemeinde persönlich oder von einer vom Antragsteller bevollmächtigten Person abgeholt oder bei Angabe einer Zustelladresse zugesandt werden.
- Die Wahlkarte muss spätestens am 26.02.2016 im Postweg bei der Gemeindevahlbehörde einlangen. Portokosten trägt die Gemeinde.
- Geben Sie die Wahlkarte spätestens am 26.02.2016 während der Amtsstunden bei Ihrer Gemeinde ab.
- **Der Einwurf der Wahlkarte in den Briefkasten der Gemeinde ist keine zulässige Übermittlung!**
- Geben Sie die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit im Wahllokal ab, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.
- Sie können sich hierbei auch eines Boten bedienen.

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der Amtlichen Wahlinformation enthalten.

IMPRESSUM
Herausgeber:
 Gemeinde Mieders
 Dorfstraße 19
 6142 Mieders
 Telefon+43 5225 62514
 Web: www.mieders.net
 E-Mail: bgm.mieders@aon.at

Redaktion und Schriftleitung:
 Bgm. Manfred Leitgeb

Titelfoto:
 Ochsenhütte Mieders

Layout und Druck:
 Tirol Akademie und
 Druckerei A. Weger, www.weger.net

Unverlangt einlangende Manuskripte werden nur nach Rücksprache mit der Redaktion berücksichtigt. Anonym einlangende Beiträge können nicht veröffentlicht werden.